



Gesundheit ist ein hohes Gut

Ein Dilemma nicht nur für die Pflegebedürftigen, wenn die Gehälter der Pflegekräfte deutlich angehoben werden

(Januar 2015)

Die Fachanforderungen in der Pflege sind zwar nicht überall identisch, aber da die Qualifikation einer dreijährigen Ausbildung gegeben ist, sollte der Grundsatz „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ gelten. Eine große Anzahl der Millionen Krankenschwestern/Krankenpfleger und Altenpfleger in Deutschland sind in den Krankenhäusern, in Pflegeheimen und in den Ambulanten Pflegebetrieben beschäftigt.

Die Bezahlungen sind sehr unterschiedlich. In Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes, der Kirchenträger und der Wohlfahrtsverbände bestehen annähernd identische Tarifverträge.

Eine examinierte Pflegekraft, 30 Jahre, ledig, mit einer dreijährigen Ausbildung bezieht gegenwärtig ein Jahresbruttogehalt/West von ca. 37.000 Euro ohne gezahlte Zuschläge für Sonn- und Feiertage und Arbeit in der Nacht.

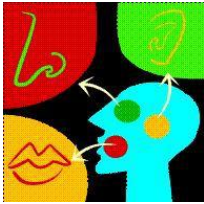
Eine gleichaltrige Krankenpflegehelferin bezieht dort ca. 29.000 Euro.

In den Privaten Einrichtungen bestehen zwar auch hier und dort Tarifregelungen, die aber in der Regel überhaupt nicht mit den Größenordnungen des Öffentlichen Dienstes und der Kirchen vergleichbar sind.

Besonders hervorzuheben sind die vergleichsweise geringen Gehälter in den Privaten Ambulanten Pflegebetrieben.

Eine neue Studie stellt fest, nur jede zweite Pflegefachkraft in unserem Land hat eine Vollzeitstelle. Die Teilzeitquote liegt bei Helferberufen annähernd sogar bei 70 %. Ob die Teilzeitstellen von den Einrichtungsträgern nur aus der Not heraus gebildet wurden, ist nicht beweisbar. Viel spricht dafür, dass die überwiegend beschäftigten Frauen in diesem Beruf aus privat/familiären Gründen nicht voll arbeiten wollen. Nach Einschätzung der Sozialverbände wird sich der Personalmangel in der Altenpflege künftig erheblich verschärfen. Mangelhafte Ausbildung und schlechte Arbeitsbedingungen seien Ursachen für den Pflegekräftenotstand in Deutschland. Dabei sind die Auszubildenden in der Altenpflege erhalten im 1. Jahr 11.400 Euro, im 2. Jahr 12.000 Euro und im 3. Jahr 13.200 Euro als Vergütung.

Ich habe zu Beginn meines Artikels auf den Grundsatz „ Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ hingewiesen. Die Erhöhungen der Gehälter für Pflegekräfte in den privat geführten Pflegeheimen und auch die der Mitarbeiter in den ambulanten Privatbetrieben sind



Gesundheit ist ein hohes Gut

berechtigte Forderungen, um qualifizierte Pflege und Betreuung der Hilfebedürftigen sicherzustellen. Durch diese verständlichen Maßnahmen werden die finanziellen Belastungen für die Pflegebedürftigen, ggf. für die Sozialbehörden, in den stationären Heimen um ca. 10 % teurer (Falls die nach SGB XI z.Zt. gültigen Pflegegelder nicht erhöht würden). Heute besteht bereits eine Eigenfinanzierung in diesem Bereich mit mindestens monatlich von 2.200 Euro (Pflegestufe 2).

Nimmt der Pflegebedürftige heute in der eigenen Häuslichkeit mit der Pflegestufe 2 vollständig den privaten ambulanten Pflegebetrieb in Anspruch, so fallen Eigenbeiträge von mindestens monatlich 1000 Euro an. Bei Angleichungen dieser Pflegefachkräfte an die Tarife des Öffentlichen Dienstes, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände würden die Leistungsrechnungen der Betriebe ganz sicher um bis zu 30 % erhöht werden (Falls nach SGB XI die zustehende Pflegesachleistung nicht erhöht wird).

Es ist nicht vorstellbar, dass die Politik so schnell die berechtigten Gehaltserhöhungen mit Erhöhungen der Pflegezuschüsse ausgleicht, zumal die Beiträge ab 2015 und 2016 erhöht sind bzw. werden.

Es ist mir schleierhaft, wieso die Pflege-Anbieter zu einem großen Teil eine Gewinnmarge in den Tarifen kalkulieren dürfen. Die jährlich mit den Krankenkassen ausgehandelten Einzelbeträge für Sachleistungen enthalten derartige mögliche Gewinne für den Betrieb. Am Beispiel der Freigemeinnützigen Trägerschaften müssen erwirtschaftete Gewinne in den Betrieb wieder zurückgeführt werden. So müssten sinnvolle Strukturänderungen durch Investitionen nicht zu Lasten der Leistungsempfänger gehen.

Ich bin im Wirtschaftsleben unseres Landes ein Befürworter der Privatisierungen. Es ist allerdings die Frage, ob Rentner und Menschen, die beruflich nicht mehr tätig sein können und als Pflegebedürftige eingestuft sind, die große Lücke einer Nichtfinanzierung in Kauf nehmen müssen und dadurch ihre erwachsenen Kinder finanziell zur Kasse gebeten werden. Die Situation wird nicht dadurch anders, weil im Zweifel das Sozialamt aufkommen muss.

Lemwerder, 31. Januar 2015

Günter Steffen